

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Grieben  
für die Haushaltsjahre 2021/2022

## Inhalt

<b>1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs .....</b>	<b>3</b>
<b>2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....</b>	<b>6</b>
<b>3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Erläuterung der Haushaltsansätze .....</b>	<b>8</b>
<b>4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen.....</b>	<b>8</b>
<b>4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....</b>	<b>10</b>
<b>4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre .....</b>	<b>14</b>
<b>4.4. Verpflichtungsermächtigungen .....</b>	<b>15</b>
<b>4.5. Verbindlichkeiten .....</b>	<b>16</b>
<b>4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....</b>	<b>16</b>
<b>4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite.....</b>	<b>16</b>
<b>4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit .....</b>	<b>16</b>
<b>4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde .....</b>	<b>16</b>
<b>4.7. Entwicklung der Sonderposten .....</b>	<b>16</b>
<b>4.8. Entwicklung der Rückstellungen .....</b>	<b>17</b>
<b>4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen.....</b>	<b>18</b>
<b>5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>18</b>
<b>6. Haushaltssicherungskonzept .....</b>	<b>18</b>
<b>7. Fazit und Ausblick .....</b>	<b>18</b>

## 1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Grieben hatte zum 31.12.2019 163 Einwohner. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Grieben auch in den kommenden Jahren von einer durchschnittlich gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

<b>Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>
31.12.2002	170	31.12.2013	164
31.12.2003	165	31.12.2014	175
31.12.2004	170	31.12.2015	178
31.12.2005	169	31.12.2016	181
31.12.2006	172	31.12.2017	181
31.12.2007	171	31.12.2018	176
31.12.2008	172	31.12.2019	163
31.12.2009	159		
31.12.2010	169		
31.12.2011	160		
31.12.2012	168		

Gemeindegröße	621 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	73
Gemeindliche Straßenkilometer	12,62 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Grieben liegt ca. 10 km östlich von der Stadt Schönberg und 6 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Grieben wird in seiner Nord-südrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die nördlich liegenden Ortsteile Papenhagen und Roxin sowie die südlich gelegenen Ortsteile Cordshagen und Törberhals der Nachbargemeinden.

## 2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

### 2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

#### 2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-229.567,16	-1.408,4
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-21.850,73	-134,1
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-63.100	-387,1
<b>2.</b>	<b>Ansatz des 1. Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-75.200</b>	<b>-461,3</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des 1. Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-389.717</b>	<b>-2.390,9</b>
<b>4.</b>	<b>Ansatz des 2. Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-74.000</b>	<b>-454,0</b>
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des 2. Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-463.717</b>	<b>-2.844,9</b>
<b>6.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
6.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-54.700	-335,6
6.2	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-51.500	-316,0
<b>7.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-569.917</b>	<b>-3.496,4</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor, aber auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 569.917 €.

Die Verluste konnten, jedoch nur teilweise, gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

**Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.**

### 2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 besteht.

Ldf. Nr		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen <sup>1</sup>	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Planm. Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>		In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge			
				Je EW (163)				Je EW (163)			
			In €								
			1	2			3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>										
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2019	-119.120,36	-730,8	10.888,08		-119.120,36	-730,8			
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-63,40	-0,4	11.846,90		-11.910	-73,1			
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-32.900	-201,8	9.100		-42.000	-257,7			
<b>2.</b>	<b>Ansatz des 1. Haushaltsjahres</b>	2021	-49.200	-301,8	1.800		-51.000	-312,9			
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des 1. Haushaltsjahres</b>	2021	<b>-201.283,76</b>	<b>-1.234,9</b>	<b>22.747</b>		<b>-224.030</b>	<b>-1.374,4</b>			
<b>4.</b>	<b>Ansatz des 2. Haushaltsjahres</b>	2022	-48.000	-294,5	1.800		-49.800	-305,5			
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des 2. Haushaltsjahres</b>	2022	<b>-249.283,76</b>	<b>-1.529,3</b>	<b>24.546</b>		<b>-273.830</b>	<b>-1.679,9</b>			
<b>6.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>										
6.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-35.700	-219,0	1.900		-37.600	-230,7			
6.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-35.700	-219,0	1.900		-37.600	-230,7			
<b>7.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-320.683,76</b>	<b>-1.967,4</b>	<b>28.346</b>		<b>-349.030</b>	<b>-2.141,3</b>			

<sup>1</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

<sup>3</sup> Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie die Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im ersten und zweiten Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde Grieben (Verbindlichkeiten gegenüber dem Verrechnungskonto beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum von insgesamt -49.436 € auf -244.690 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus dem Haushaltsvorjahr, nicht aus, um im Planjahr eine Deckung zu erzielen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von 349.030 € zu verzeichnen.

**Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.**

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Für das Berichtsjahr wird ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann jedoch eine Überdeckung in Höhe von 104.111 € aus Vorjahren erreicht werden.

### 3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr <sup>1</sup>	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
				Allgemeine Kapitalrücklage <sup>3</sup>	Zweckgeb. Kapitalrücklagen <sup>4</sup>	Rücklage kommunaler Finanzausgleich <sup>5</sup>	Sonstige zweckgeb. Ergebnisrücklagen <sup>6</sup>	
				1	2	3	4	
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres</b>							
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-251.417,89	838.608,58	± 3.344,76	0,00	0,00	587.190,69
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-314.517	838.608,58	0	0	0	524.091,58
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des 1. Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-389.717</b>	838.608,58	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>448.891,58</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des 2. Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-463.717</b>	838.608,58	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>374.891,58</b>
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-518.417	838.608,58	0	0	0	320.191,58
<b>5.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-569.917</b>	<b>838.608,58</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>268.691,58</b>

<sup>1</sup> Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Summe der Spalten 2 bis 6

<sup>3</sup> Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

<sup>4</sup> Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

<sup>5</sup> Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

<sup>6</sup> Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

### **3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen**

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 waren bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 12 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 3.344,76 € investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur teilweisen Kompensation abschreibungsbedingter Verluste zum Jahresabschluss 2019 vollständig entnommen.

#### Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Gemäß § 23 FAG M-V in Verbindung mit dem Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020, ist in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Infrastrukturpauschale einzuplanen.

Für die Berichtsjahre 2021/2022 kann diese ebenfalls eingeplant werden (je T€ 11,9) sowie für die Folgejahre, jedoch dann um ca. 50 % reduziert.

Diese allgemeinen Zuweisungen werden insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt

#### Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16 (4)) die Bedarfsmesszahl (§16 (2)) um mehr als 15 % übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2019 bei 437,07. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungsdatenerlass 2021 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.084,25 €. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG.

#### Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in 2021/2022 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## 4. Erläuterung der Haushaltsansätze

### 4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>80.358,19</b>	<b>79.929,89</b>	<b>70.800</b>	<b>70.800</b>	<b>72.300</b>	<b>71.500</b>	<b>74.100</b>	<b>73.300</b>	<b>77.700</b>	<b>77.300</b>	<b>77.700</b>	<b>77.300</b>
davon												
Grundsteuer A	6.262,06	6.219,45	8.400	8.400	8.400	8.200	8.400	8.200	8.400	8.200	8.400	8.200
Grundsteuer B	7.186,92	7.296,25	8.400	8.400	8.200	8.100	8.200	8.100	8.400	8.200	8.400	8.200
Gewerbesteuer	3.273,75	3.273,75	2.200	2.200	2.000	1.500	2.000	1.500	2.200	2.200	2.200	2.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	48.799,83	48.799,83	49.100	49.100	51.400	51.400	53.300	53.300	56.500	56.500	56.500	56.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.586,24	1.196,22	1.700	1.700	1.300	1.300	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Hundesteuer	1.065,00	960,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Familienleistungsausgleich	12.184,39	12.184,39	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zuwendungen, allge-meine Umlagen, sonstige Transferleistungen</b>	<b>92.004,93</b>	<b>81.032,23</b>	<b>113.600</b>	<b>103.300</b>	<b>106.900</b>	<b>96.600</b>	<b>106.800</b>	<b>96.500</b>	<b>106.800</b>	<b>96.500</b>	<b>106.800</b>	<b>96.500</b>
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	80.274,01	80.274,01	103.300	103.300	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	10.972,70		10.300		10.300		10.300		10.300		10.300	
<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18.222,77</b>	<b>16.402,37</b>	<b>9.200</b>	<b>7.900</b>	<b>7.600</b>	<b>6.300</b>	<b>6.900</b>	<b>5.600</b>	<b>6.900</b>	<b>5.600</b>	<b>6.900</b>	<b>5.600</b>
davon												
WBV-Gebühr	16.456,80	15.874,57	7.600	7.600	6.000	6.000	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Auflösung Sonderposten Beiträge	1.445,27		1.300		1.300		1.300		1.300		1.300	
<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>748,99</b>	<b>732,29</b>	<b>700</b>									
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>75,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>							
<b>sonstige laufende Erträge/Einzahlungen</b>	<b>6.449,09</b>	<b>6.219,09</b>	<b>3.800</b>									
davon												
Konzessionsabgabe	6.421,59	6.191,59	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
<b>Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>197.859,17</b>	<b>184.315,87</b>	<b>198.100</b>	<b>186.500</b>	<b>191.500</b>	<b>179.100</b>	<b>192.500</b>	<b>180.100</b>	<b>196.100</b>	<b>184.100</b>	<b>196.100</b>	<b>184.100</b>
<b>Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen</b>	<b>6.454,13</b>	<b>6.454,13</b>	<b>6.400</b>									
<b>Ordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>204.313,30</b>	<b>190.770,00</b>	<b>204.500</b>	<b>192.900</b>	<b>197.900</b>	<b>185.500</b>	<b>198.900</b>	<b>186.500</b>	<b>202.500</b>	<b>190.500</b>	<b>202.500</b>	<b>190.500</b>
<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>									
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen</b>	<b>204.313,30</b>	<b>190.770,00</b>	<b>204.500</b>	<b>192.900</b>	<b>197.900</b>	<b>185.500</b>	<b>198.900</b>	<b>186.500</b>	<b>202.500</b>	<b>190.500</b>	<b>202.500</b>	<b>190.500</b>

### Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden sich gegenüber dem Vorjahr in den Planjahren 2021/2022 etwas erhöhen. Es werden Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erwartet.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 bisher drei Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe 2020 insgesamt 4 davon zahlten:			
1	Betrieb keine Gewerbesteuer	0,00	EUR
1	Betrieb bis 1.000,00 EUR	461,02	EUR
2	Betriebe 1.001,00 – 10.000,00 EUR	6.258,42	EUR
<b>4</b>	<b>Gesamt</b>	<b>6.719,44</b>	<b>EUR</b>

### Hebesatzvergleich 2021/2022

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	339	395	351
<b>Nivellierungshebesätze</b>	<b>323</b>	<b>427</b>	<b>381</b>

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V die vorstehenden Nivellierungshebesätze zu Grunde.

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gemeinde Grieben liegen die Hebesätze derzeit teilweise unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt würde folgende Mehreinnahmen ermöglichen:

Grundsteuer B: Planansatz 2021: 8.200 €                      2022: 8.200 €

Eine Anpassung auf 427 % würde den Planansatz jeweils um ca. 600 € auf ca. 8.800 € erhöhen.

Gewerbesteuer: Planansatz 2021: 2.000 €                      2022: 2.000 €

Eine Anpassung auf 381 % würde den Planansatz jeweils um ca. 100 € auf ca. 2.100 € erhöhen.

Es liegt insofern ein Einnahmeverzicht aus Realsteuern in Höhe von ca. 700 € vor.

### Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen wurden für 2019 in Höhe von insgesamt 83.618,77 (davon 80.274,01 € für den laufenden Bereich und 3.344,76 € für den investiven Bereich) verbucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen. Somit wurden die gesamten Schlüsselzuweisungen (T€ 103,3) im laufenden Bereich verbucht.

Erwartet werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 96.500 €.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise kompensiert werden.

## 4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>7.810,00</b>	<b>7.810,00</b>	<b>14.000</b>	<b>14.000</b>	<b>18.000</b>							
<b>Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>49.546,98</b>	<b>48.620,03</b>	<b>78.200</b>	<b>78.200</b>	<b>82.100</b>	<b>82.100</b>	<b>79.400</b>	<b>79.400</b>	<b>72.500</b>	<b>72.500</b>	<b>72.500</b>	<b>72.500</b>
u.a.												
Brandschutz	7.650,44	5.605,05	18.100	18.100	20.700	20.700	17.100	17.100	10.200	10.200	10.200	10.200
Schulkostenbeiträge	25.703,13	25.703,13	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Straßen	6.285,41	6.608,13	17.100	17.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100
Winterdienst	5.180,94	5.366,10	6.500	6.500	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
<b>Abschreibungen</b>	<b>42.870,61</b>		<b>41.800</b>		<b>38.400</b>		<b>38.400</b>		<b>31.000</b>		<b>27.800</b>	
<b>Zuwendungen, Umlagen und Transferauf- wendungen/-auszahlungen</b>	<b>122.291,57</b>	<b>125.032,97</b>	<b>124.200</b>	<b>124.200</b>	<b>122.400</b>	<b>122.400</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>	<b>127.500</b>
u.a.												
Kreisumlage	60.678,29	60.678,29	60.100	60.100	59.100	59.100	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800	60.800
Amtsumlage	27.103,48	27.103,48	30.400	30.400	25.200	25.200	28.600	28.600	28.600	28.600	28.600	28.600
Kita-Zuschüsse	33.297,62	35.933,68	32.300	32.300	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
<b>sonstige laufende Aufwendungen/Auszah- lungen</b>	<b>4.693,85</b>	<b>6.874,92</b>	<b>7.800</b>	<b>7.800</b>	<b>10.500</b>	<b>10.500</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>	<b>6.700</b>
u.a.												
Umlage WBV	5.565,13	5.565,13	5.600	5.600	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe laufende Aufwendungen/Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>227.213,01</b>	<b>188.337,92</b>	<b>266.000</b>	<b>224.200</b>	<b>271.400</b>	<b>233.000</b>	<b>271.300</b>	<b>232.900</b>	<b>255.700</b>	<b>224.700</b>	<b>252.500</b>	<b>224.700</b>
<b>Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/- auszahlungen</b>	<b>2.295,78</b>	<b>2.495,48</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.600</b>	<b>1.600</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen</b>	<b>229.508,79</b>	<b>190.833,40</b>	<b>267.600</b>	<b>225.800</b>	<b>273.100</b>	<b>234.700</b>	<b>272.900</b>	<b>234.500</b>	<b>257.200</b>	<b>226.200</b>	<b>254.000</b>	<b>226.200</b>
<b>außerordentliche Aufw./Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>									
<b>Summe ordentliche und außerordliche Auf- wendungen/ Auszahlungen</b>	<b>229.508,79</b>	<b>190.833,40</b>	<b>267.600</b>	<b>225.800</b>	<b>273.100</b>	<b>234.700</b>	<b>272.900</b>	<b>234.500</b>	<b>257.200</b>	<b>226.200</b>	<b>254.000</b>	<b>226.200</b>

### Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen berücksichtigt.

### Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

- u.a Reinigung BHST und Plätze, Papierkorbentleerung

### Schulumlage

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2019 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2020 in €	Kosten pro Schüler 2020/2021 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2020 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,- (Abschlag)	6	11.400,00	Festsetzung erfolgt im Oktober/Nov 20	5	9.500,00	1.900,- (Abschlag)	5	9.500,00
Regionale Schule „Am Waserturm“ Grevesmühlen	1.456,21 (Abschlag)	1	1.456,21		1	1.456,21	1.456,21 (Abschlag)	1	1.456,21
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,- (Abschlag)	6	11.400,00	Verhandlungen erfolgen im November/Dez 20	5	9.500,00	1.900,- (Abschlag)	7	13.300,00
Regionale Schule Wahrsow	1.100,- (Abschlag)			Festsetzung erfolgt im Oktober/Nov 20	4	4.400,00	1.100,- (Abschlag)	4	4.400,00
<b>Gesamt</b>		<b>13</b>	<b>24.256,21</b>		<b>15</b>	<b>24.856,21</b>		<b>17</b>	<b>28.656,21</b>

### Abschreibungen

Mit dem Rechnungswesen der kommunalen Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
<b>Abschreibungen</b>	42.870,61	41.800	38.400	38.400	31.000	27.800
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.520,29	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Infrastrukturvermögen	34.302,30	33.300	30.100	30.100	23.300	23.000
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	4.048,02	3.900	3.700	3.700	3.100	200
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b>12.417,97</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>	<b>11.600</b>
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	10.972,70	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	1.445,27	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
<b>Netto Abschreibungsbelastung</b>	<b>30.452,64</b>	<b>30.200</b>	<b>26.800</b>	<b>26.800</b>	<b>19.400</b>	<b>16.200</b>
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-21.850,73	-63.100	-75.200	-74.000	-54.700	-51.500
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	3.344,76	0	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.344,76	0	0	0	0	0
<b>Verbleibende Abschreibungsbelastung</b>	<b>27.107,88</b>	<b>30.200</b>	<b>26.800</b>	<b>26.800</b>	<b>19.400</b>	<b>16.200</b>
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3.344,76	0	0	0	0	0
<b>Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung</b>	<b>27.107,88</b>	<b>30.200</b>	<b>26.800</b>	<b>26.800</b>	<b>19.400</b>	<b>16.200</b>

### Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grieben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2020 übernahm das Land die Kosten für die vollständige Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen, da sich die Anzahl der zubetreuenden Kinder erhöht.

### Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,84 %, der aktuelle Amtsumlagesatz für 2021:15,00 % und für 2022: 17,00 %). Die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage 2021/2022 ergibt sich gemäß § 30 FAG M-V.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €						
	1	2	3	4	5	6	7
Amtsumlage	26.918,95	27.103,48	30.400	25.200	28.600	28.600	28.600
Kreisumlage	53.701,26	60.678,29	60.100	59.100	60.800	60.800	60.800
<b>Summe</b>	<b>80.620,21</b>	<b>87.781,77</b>	<b>90.500</b>	<b>84.300</b>	<b>89.400</b>	<b>89.400</b>	<b>89.400</b>
Amtsumlage in %	<b>19,7%</b>	<b>17,8%</b>	<b>17,8%</b>	<b>15,0%</b>	<b>17,0%</b>		
Kreisumlage in %	<b>39,3%</b>	<b>39,9%</b>	<b>37,8%</b>	<b>37,8%</b>	<b>39,8%</b>		

### Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren sowie die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

### Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

### 4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021/2022 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“.

Produkt:	11401		Gemeindliche Grundstücke und Gebäude				
Maßnahme:			<b>Erwerb Grundstücke für Straßenflächen</b>				
Erläuterung:	Eingeplant ist ein Pauschalbetrag für den Erwerb von Grundstücken für Straßenflächen. Beim Ankauf von Grundstücken erfolgt auf der Aktivseite der Bilanz eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verminderung des Barmittelbestandes (Aktivtausch).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	1.000	400	1.000	1.000	1.000	3.400
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0					

Produkt:	12600		Brandschutz/Feuerwehr				
Maßnahme:			<b>Auszahlung für Brand- und Rettungsfahrzeuge</b>				
Erläuterung:	Für die Anschaffung einer Sirene in 2021 sollen Mittel aus 2020 (T€ 2,5) übertragen werden; zusätzlich werden T€ 2 in 2021 eingeplant. In 2022 wird pauschal ein Wert von T€ 1,5 angesetzt um eventuell defekte Technik austauschen zu können.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	1.188,10	2.500	2.000	1.500	0	0	7.000
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	36602		Öffentliche Spielplätze				
Maßnahme:			<b>Umzäunung Spielplatz</b>				
Erläuterung:	Für den im Vorjahr neu errichteten Spielplatz soll ein Zaun angeschafft/aufgestellt werden. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöht sich das Anlagevermögen und der Barmittelbestand verringert sich (Aktivtausch).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	26.700	2.000	0	0	0	2.000
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahme:		<b>Finanzieller Ausgleich Straßenausbaubeiträge</b>					
Erläuterung:	Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zahlt das Land einen pauschalen finanziellen Ausgleichsbetrag. Die Zuweisung führt in der Bilanz zu einer Erhöhung der Sonderposten auf der Passivseite und einer Erhöhung des Barmittelbestandes auf der Aktivseite der Bilanz.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	4.800	4.800	4.800	4.800	19.200
Abschreibungen							

Produkt:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahme:		<b>Neubau Zufahrt FFW</b>					
Erläuterung:	Die Zufahrt zum Feuerwehrgebäude soll neu hergerichtet werden. Zusätzliche wird eine neue Straßenlaterne aufgestellt. Es wird neues Anlagevermögen geschaffen und der Barmittelbestand verringert sich.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	12.000	0	0	0	12.000
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	61100	Zentrale Finanzleistungen					
Maßnahme:		<b>Infrastrukturpauschale</b>					
Erläuterung:	Investitionszuwendungen vom Land , (Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG M-V)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
Investitionseinzahlungen	3.344,76	12.400	11.900	11.900	5.900	5.900	35.600

#### 4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

## 4.5. Verbindlichkeiten

### 4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

### 4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kredit geber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres						Zins- satz	Ende Zins- bindu- ng
			2019	2020	2021	2022	2023	2024		
			in €							
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB		17.235,89	7.354	0	0	0	0	1,28	2020
	DG Hyp		19.097,75	17.132	15.386	13.586	11.786	9.886	4,1	2028
<b>Summe Geldmarkt und Private</b>			36.333,64	24.486	15.386	13.586	11.786	9.886		
<b>Abbau/Tilgung</b>			11.846,90	9.100	1.800	1.800	1.900	1.900		

(Die Abweichungen i. H. v. 385,- € resultieren aus dem HH 2018 und bestehen zwischen gebuchter und tatsächlich gezahlter Tilgung.)

### 4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für die Haushaltsjahre 2021/2022 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von je 125.000 EURO veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit deutlich übersteigt.

## 4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

## 4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die

Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

#### Für das Haushaltsjahr 2021

Lfd Nr	Art	Voraussichtl. Stand 01.01.2021	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtl. Stand 31.12.2021
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	225.855	0	10.300	0	215.555
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.815	0	1.300	0	27.515
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	4.800	0	0	4.800
3. 1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3. 2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	4.800	0	0	4.800
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>254.670</b>	<b>4.800</b>	<b>11.600</b>	<b>0</b>	<b>247.870</b>

#### Für das Haushaltsjahr 2022

Lfd Nr	Art	Voraussichtl. Stand 01.01.2022	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtl. Stand 31.12.2022
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	215.555	0	10.300	0	205.255
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.515	0	1.300	0	26.215
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	4.800	4.800	0	0	9.600
3. 1	Anzahlen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3. 2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	4.800	4.800	0	0	9.600
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>247.870</b>	<b>4.800</b>	<b>11.600</b>	<b>0</b>	<b>241.070</b>

#### 4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

#### 4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

2021/2022

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
1	28100	Dorffest, Seniorenfeier	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000

#### 5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für die Haushaltsjahre 2021/2022 als auch über den Finanzplanungszeitraum keinen Haushaltsausgleich gemäß § 16 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können nicht aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik abgedeckt werden, da die investive Bindung der Schlüsselzuweisungen, die eine vorgenannte Entnahme bisher ermöglichte, ab 2020 entfällt.

Die Gemeinde Grieben erhält ab 2020 gemäß § 23 FAG M-V eine Zuweisung für Infrastruktur, welche in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen ist.

Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung, ist dennoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar.

Auch der Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auszahlungen zur Kreisumlage sorgt für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark gefährdet. Die Gemeinde muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortsetzen.

#### 6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht wird.

#### 7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Grieben weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen negativen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von -244.690 €. Es handelt sich somit um Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand.

Das Ziel des Haushaltsausgleiches muss trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) oberste Priorität haben. Insoweit sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Die Gemeinde Grieben hat bereits mit der Haushaltsatzung für das Berichtsvorjahr eine Anpassung der Hebesätze vorgenommen, z. T. liegen diese dennoch unter den Nivellierungshebesätzen.

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten des Landkreises als untere Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen werden.

Mit der Änderung des FAG M-V wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, nach der grundsätzlich künftig alle Gemeinden, die negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen ausweisen, in einem Zeitraum von längsten zehn Jahren, den Ausgleich des Finanzhaushaltes erreichen können.

Da die Gemeinde Grieben, seit mindestens drei Haushaltsjahren sowohl insgesamt, als auch jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen hat, kann sie gemäß § 27 Absatz 2 FAG M-V voraussichtlich die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung zum Ausgleich eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen beantragen. Bei Bewilligung gelangt zur Sonderbedarfszuweisung eine Ergänzungszuweisung zur Unterstützung bei der Rückführung des negativen Vortrages zur Auszahlung (ca. 20 % des negativen Vortrages; fortführend in den Folgejahren).

Eine entsprechende Antragstellung sollte für das Haushaltsjahr 2020 im Berichtsjahr 2021 erfolgen.

**Anlage 1****Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Herr Schuhr
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600 55300	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz Friedhofs- und Bestattungswesen
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp
Zugeordnete Produkte:		
	11401 36602 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Öffentliche Spielplätze Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen